

Zielgruppe

Gefördert werden können **ausschließlich Studierende und Promovierende der JGU mit Familienaufgaben**, die **eingeschrieben** oder als Promotionsstudierende/-stipendiat:innen **registriert** sind oder die sich im Rahmen eines internationalen **Studien- oder Graduierten-Austauschprogramms** an der JGU befinden.

Wirtschaftliche Notlage

Die Förderlinie richtet sich in erster Linie an Studierende/Promovierende mit Familienaufgaben, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage gemäß §14 Abs. 5 (A 2.1) LVO befinden. Eine solche liegt vor, wenn **das monatliche Nettoeinkommen den aktuellen BAföG-Höchstsatz plus ggf. Kinderbetreuungszuschlag nicht übersteigt**. Sollte keine wirtschaftliche Notlage vorliegen, behalten wir uns vor, den Antrag abzulehnen. **Grundsätzlich kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.**

Bewerbungsfristen

Stipendium: Bewerbungen für das **Sommersemester** können jährlich vom **01.01. bis zum 15.03.**, Bewerbungen für das **Wintersemester** vom **01.07. bis zum 15.09.** eingereicht werden.

Nothilfefond: Antragsstellungen sind **ganzjährig bis zur Ausschöpfung der Mittel** möglich.

Die Bewerbungen/Anträge sind beim Familien-Servicebüro einzureichen.



Stipendium & Nothilfefond

für Studierende und Promovierende der JGU mit Familienaufgaben



■ STIPENDIUM & NOTHILFEFOND

Fördersumme

Stipendium: Die Höhe der Stipendien beträgt **monatlich 900€** für die Dauer von **sechs Monaten**. Eine Wiederholungsbewerbung für einmalig weitere sechs Monate ist möglich, bedarf aber einer erneuten Antragstellung sowie deren Bewilligung.

Nothilfefond: Die Höhe der jeweilig gewährten Zuweisung ist eine Einzelfallentscheidung, soll aber die Summe von **1.000€** pro Antrag und Semester nicht übersteigen.

Eine parallel zu einem bewilligten Stipendium laufende Förderung aus dem Nothilfefond ist nicht möglich. Die **max. Fördersumme** aus beiden Leistungen beträgt **15.000€** pro Antragsteller:in.

Besondere Förderkriterien

In beiden Förderlinien finden besondere Berücksichtigung Studierende/Promovierende

- die alleinerziehend sind,
- die aus dem Ausland kommen,
- mit mehr als einem Kind,
- die mehr als eine Person pflegen,
- mit Kind(ern) und Pflegeverantwortung,
- mit anstehendem Pflichtauslandsaufenthalt,
- mit anstehendem Pflichtpraktikum,
- in der Abschlussphase.
der letzte Prüfungsabschnitt muss im Fördersemester beginnen und spätestens im darauffolgenden Semester abgeschlossen werden.

Weitere
Informationen



Kontakt

Familien-Servicebüro der JGU

Ina Weckop M.A.

Personalentwicklung

Forum 3, Raum 00-314

Telefon: 06131/39-24027

E-Mail: familien-servicebuero@uni-mainz.de

www.familienervice.uni-mainz.de

■ CHECKLISTE

Bewerbungs-/Antragsunterlagen

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular inkl. Datenschutzerklärung
- Kopie des gültigen Personalausweises/Passes
- Nachweis über alle Ausgaben und Einnahmen der antragstellenden Person (durch Kopien entsprechender Bescheide oder Kontoauszüge der letzten drei Monate)
- Immatrikulationsbescheinigung bzw. Annahme & Registrierung als Doktorand:in der JGU
- Nachweis über die bisherigen Studienleistungen bzw. den Stand der Promotion durch Betreuungsperson
- bei Pflichtpraktika/-auslandsaufenthalt:* entsprechender Auszug aus der Prüfungs-/Promotionsordnung
- für (werdenden) Eltern:* Kopie der Geburtsurkunde aller Kinder bzw. Kopie des Mutterpasses oder ärztliche Bescheinigung, aus der der Geburtstermin hervorgeht
- für pflegende Angehörige:* Kopie des Pflegeeinstufungsbescheids und Nachweis des MD bzw. Nachweis der vorübergehenden Pflegetätigkeit durch ärztliches Attest

Zusätzliche Unterlagen Stipendium

- Motivationsschreiben (1-2 Seiten)
- Empfehlungsschreiben

Zusätzliche Unterlagen Nothilfefond

- schriftliche Begründung der Dringlichkeit (1-2 Seiten)
- ggf. Kopien offener Rechnungen, Vollstreckungsbescheide etc.

Im Einzelfall können weitere Nachweise vonnöten sein. Bitte prüfen Sie hierfür das Antragsformular.